

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 481/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 07.12.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	19.01.2021	abweichender BV s. Seite 2	7 0 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	18.01.2021	Antrag zurückgezogen	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	20.01.2021	abweichender BV s. Seite 2	8 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021	abweichender BV s. Seite 2	9 0 0
Stadtrat	03.02.2021	abweichender BV s. Seite 2	24 0 0

Betreff: Dachsanierung Kulturhaus Einstellung von Haushaltsmitteln - Antrag CDU/
FDP Fraktion BV 384/2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Dachsanierung Kulturhaus Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021 ff.			
Ca. 265.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag CDU/ FDP

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Fraktion CDU/ FDP hat mit Beschlussvorlage 384/2020 einen Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln für die Dachsanierung des Kulturhauses eingebracht.

Diesem Antrag ist durch den Stadtrat am 07.10.2020 zugestimmt worden und wird folglich in die Beratungsfolge aufgenommen.

Die Sanierung des Daches stellt doppisch ohne weitere Maßnahmen einen Erhaltungsaufwand dar. Die dafür zu veranschlagenden Mittel 250.000 € (Schätzwert) verschlechtern das Jahresergebnis um diesen Betrag. Zudem kann aktuell nicht abgeschätzt werden, ob die Sanierungsarbeiten am Dach zu einem Wegfall des Bestandsschutzes des Gebäudes führen würde.

Durch die Inanspruchnahme eines Förderprogramms könnten bis zu 90 % bezuschusst werden.

Die Eigenmittel in Höhe von 25.000 € würden dann den Haushalt nicht belasten, wenn diese durch Spenden aufgebracht werden.

Eine mögliche 90% Förderung besteht so nur bei der Leader Förderung.

Bei der Städtebauförderung gibt es nur eine Drittelförderung 1/3 Bund 1/3 Land und 1/3.

Voraussetzung für Leader ist, dass man mit diesem Objekt/ Vorhaben in keiner Städtebauförderung sein darf.

Das Kulturhaus ist aber mit im Fördergebiet Tangerhütte Nord West des Förderprojektes Stadtbau Ost; neu = Wachstum und Erneuerung.

Um aus diesem Programm mit dem Kulturhaus raus zu kommen muss beim Landesverwaltungsamt ein Antrag auf Gebietsänderung in diesem Fall Verkleinerung gestellt werden.

Weiterhin war das Kulturhaus auch im Programm Kleine Städte und Gemeinde, dies wird nach der Neustrukturierung nicht mehr weitergeführt und wird von Amts wegen abgerechnet werden.

Für die Erstellung einer Kostenschätzung zur Sanierung oder ggf. Erneuerung des Daches ist ein Fachplaner notwendig. Zunächst sollten daher Planungskosten in Höhe von ca. 15.000 € (gerechnet vom geschätzten Baukostenumfang) eingeplant werden.

Änderung Ortschaft Tangerhütte 19.01.2021:

Einfügen: ... in Höhe von 25.000 € für die Dachsanierung /Dachinstandsetzung

Abstimmung: 7 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Abstimmung BV 481/2020, mit Änderung:

Der Stadtrat beschließt die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000 € *Eigenmittel in den Haushalt* für die Dachsanierung /Dachinstandsetzung des Kulturhauses Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Änderung Bauausschuss 20.01.2021:

Einfügen: ... in Höhe von 25.000 € für die Dachsanierung / -reparatur

Abstimmung: 8 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Abstimmung BV 481/2020, mit Änderung:

Der Stadtrat beschließt die Einstellung von Haushaltsmitteln *in Höhe von 25.000 €* für die *Dachsanierung /Dachreparatur* des Kulturhauses Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Änderung Hauptausschuss 25.01.2021:

Einfügen: ... in Höhe von 25.000 € für die Dachsanierung /Dachreparatur, die auf Grundlage einer Förderung als Eigenmittel sind. Sollte diese nicht existieren, dienen sie zur Reparatur des Hauses

Abstimmung: 9 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Abstimmung der BV 481/2020, mit der Änderung:

Der Stadtrat beschließt die Einstellung von Haushaltsmitteln *in Höhe von 25.000 €* für die *Dachsanierung /Dachreparatur, die auf Grundlage einer Förderung als Eigenmittel sind. Sollte diese nicht existieren, dienen sie zur Reparatur des Kulturhauses Tangerhütte.*

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Änderung Stadtrat 03.02.2021:

Einfügen: ... in Höhe von 25.000 € für die Dachsanierung /Dachreparatur, die auf Grundlage einer Förderung als Eigenmittel sind. Sollte diese nicht existieren, dienen sie zur Reparatur des Hauses

Abstimmung: 24 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Abstimmung der BV 481/2020, mit der Änderung:

Der Stadtrat beschließt die Einstellung von Haushaltsmitteln *in Höhe von 25.000 €* für die *Dachsanierung /Dachreparatur, die auf Grundlage einer Förderung als Eigenmittel sind. Sollte diese nicht existieren, dienen sie zur Reparatur des Kulturhauses Tangerhütte.*

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung